
Bekanntmachung



Die Stadt Neustadt in Holstein gibt folgendes bekannt:

Die Liste der Personen, die zum Amt einer Schöffin/eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 29. September – 06. Oktober 2023 im Neustädter Rathaus, Zimmer 2, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegefrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Neustadt in Holstein, 28.09.2023

Stadt Neustadt in Holstein

gez. Mirko Spieckermann
Bürgermeister